



# // Informationen und Positionen zum jungen Schuljahr //



## Unterrichtsversorgung

Nach der folgerichtigen Abkehr von den Prognosen des Klemmgutachtens (ca. 6000 SuS im Schuljahr 2015/16 mehr als vorhergesagt) und einer nicht kalkulierbaren Zahl von Kindern durch Zuwanderung in den Regelschulen wirkt die erreichte Unterrichtsversorgung an Integrierten Gesamtschulen eher nicht dramatisch. Für die jeweilige Schulsituation schon:

- Doppeltutorenschaften können nicht in allen Klassenstufen der Sekundarstufe I aufrecht erhalten werden.
- Binnendifferenzierende Maßnahmen, Stütz- und Liftkurse entfallen.
- Gegebenenfalls sind Einschränkungen beim Kursangebot in der Oberstufe und/oder die Zusammenlegung von Kursen nötig.
- Die Zuweisung von Förderlehrerstunden an Schwerpunktschulen wird bei wachsender Zahl von I-Kindern teilweise zurückgefahren.

**Die Fachgruppe Integrierte Gesamtschulen der GEW fordert eine 100% Versorgung plus 5% Vertretungsreserve, um den bildungspolitischen Auftrag der Integration und Inklusion leisten zu können.**

## Lehrerbildungsgesetz

„Lange erwartet, gute Ansätze, insgesamt aber eher enttäuschend..“ - so könnte man den Entwurf „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ bezeichnen. Die Aufgabe ist, die Lehrkräfte im Studium, Vorbereitungsdienst und in der Fort- und Weiterbildung für den inklusiven Unterricht zu befähigen. Diese Aufgaben sollen ressourcenneutral bewältigt werden, d.h., dass an anderer Stelle (PL) Einsparungen notwendig werden.

Völlig unverständlich im Sinne der anspruchsvollen Aufgabe ist die vorgesehene Kürzung der Fortbildungstage von fünf auf drei Tage!

## Wechselprüfung II

„Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung“. Diesem Grundsatz wird auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2014 und der modifizierten Rechtsverordnung der Wechselprüfung II weiterhin nicht Rechnung getragen.

Ca. 500 Lehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen mit dem Lehramt Grund- und Hauptschule könnten sich dieser Prüfung unterziehen, deren Bedingungen (Gutachten der Schulleitung, Prüfungsunterricht und mündliche Prüfung in den beiden Fächern) von der GEW als überzogen abgelehnt werden.

Weitaus problematischer erscheint aber, wie es danach mit den Absolventinnen und Absolventen der Wechselprüfung weitergeht:

Klar ist, dass

- nach bestandener Wechselprüfung kein Anspruch auf eine Planstelle A 13 besteht.
- im Haushaltsentwurf für 2016 keine gesonderten Mittel für eine Bereitstellung von Planstellen im Realschul-plus-Bereich vorgesehen sind.

Unklar bleibt u.a.:

- die Dauer der Wechselprüfung II nach Antragstellung,
- das Antragshöchstalter,
- die Anzahl der Anträge und deren zeitliche Bewältigung durch die Studien-seminare,
- die Einrichtung eines Einstellungskorridors für Wechselprüfung II Absolventen.

Die GEW setzt sich für eine einfache politische Lösung ein, z. B. die Zahlung einer Zulage. Das begonnene Verfahren stellt in jeder Hinsicht eine Herabsetzung der Leistung der Lehrkräfte dar, die z. T. schon seit Jahrzehnten wertvolle (Aufbau-) Arbeit an Integrierten Gesamtschulen erbringen.